

**Der Europäische
Meeres-, Fischerei-
und Aquakulturfonds
(EMFAF)**

*Häufig gestellte
Fragen*

Ziele, Finanzmittel und Rahmen

Was ist der EMFAF?

Der EMFAF ist ein **EU-Fonds**, der von **2021 bis 2027** läuft. In seinem Rahmen werden Finanzmittel aus dem [EU-Haushalt](#) bereitgestellt, um die **Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)** der EU, die **Meerespolitik der EU** und die **EU-Agenda für die internationale Meerespolitik** zu unterstützen.

Der Fonds bietet finanzielle Unterstützung für die Entwicklung innovativer Projekte, **die eine nachhaltige Nutzung aquatischer und maritimer Ressourcen gewährleisten**.

Dies trägt dazu bei, die Ziele des [europäischen Grünen Deals](#), des Fahrplans für die Umwelt- und Klimapolitik der EU, zu verwirklichen.

Worauf zielt der EMFAF ab?

Die EU ist ein globaler Akteur und wichtiger Erzeuger von Fisch und Meeresfrüchten und trägt somit eine Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen. Es liegt auch im sozioökonomischen Interesse der EU, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft und die Existenzgrundlage der Küstengemeinden zu gewährleisten.

Der EMFAF trägt zur nachhaltigen Fischerei und zur Erhaltung der biologischen Meeresressourcen bei. Daraus ergeben sich

- **gesunde, sichere und nachhaltig bewirtschaftete Meere und Ozeane**
- **Ernährungssicherheit** durch die Versorgung mit Fisch und Meeresfrüchten
- das Wachstum einer **nachhaltigen blauen Wirtschaft**.

Außerdem wird ein Beitrag geleistet zur Verwirklichung des [Ziels 14 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) („Ozeane, Meere und Meeresressourcen erhalten und nachhaltig nutzen“), dem sich die EU verpflichtet hat.

Der EMFAF ist jedoch ein kleiner Fonds, weshalb er strategisch eingesetzt werden muss. Jeder investierte Euro sollte in Bezug auf den kollektiven Nutzen und das Gemeinwohl viel mehr bewirken. Aus diesem Grund sollten mit Mitteln des EMFAF Investitionen gefördert werden, die einen eindeutigen **Mehrwert** aufweisen, insbesondere durch Behebung von Marktversagen oder suboptimalen Investitionsbedingungen.

Die öffentliche Förderung sollte private Finanzierung weder duplizieren noch verdrängen und auch nicht den Wettbewerb verzerren. Sie sollte vielmehr private Investitionen erleichtern, insbesondere dort, wo der private Sektor rentabel ist, wie dies in der maritimen Wirtschaft im Allgemeinen der Fall ist.

Welches sind die wichtigsten Maßnahmen, die aus dem EMFAF unterstützt werden?

Der EMFAF unterstützt innovative Projekte, die zur nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung aquatischer und maritimer Ressourcen beitragen.

Insbesondere wird Folgendes gefördert:

- nachhaltige und kohlenstoffarme Fischereitätigkeiten
- Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Meere
- Versorgung der europäischen Verbraucher mit hochwertigen, gesunden Meereserzeugnissen
- sozioökonomische Attraktivität und Generationswechsel im Fischereisektor, insbesondere in Bezug auf die kleine Küstenfischerei
- Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen Aquakultur als Beitrag zur Ernährungssicherheit
- Verbesserung der Qualifikationen und der Arbeitsbedingungen in der Fischerei und der Aquakultur
- wirtschaftliche und soziale Vitalität der Küstengemeinden
- Innovation in der nachhaltigen blauen Wirtschaft
- maritime Sicherheit als Beitrag zu einem sicheren Meeresraum
- internationale Zusammenarbeit als Beitrag zu gesunden, sicheren und nachhaltig bewirtschafteten Ozeanen.

Was ist die Mittelausstattung des EMFAF und wie werden die Mittel verteilt?

Der EMFAF ist für den Zeitraum 2021-2027 mit Finanzmitteln in Höhe von **6,108 Mrd. EUR** ausgestattet.

Die Programmverwaltung ist unterteilt in „geteilte Mittelverwaltung“ und „direkte Mittelverwaltung“:

- **Geteilte Mittelverwaltung** – **5,311 Mrd. EUR** werden über nationale Programme bereitgestellt, die aus dem EU-Haushalt und von den EU-Ländern kofinanziert werden.
- **Direkte Mittelverwaltung** – **797 Mio. EUR** werden direkt von der Kommission bereitgestellt.

Wie sieht der Rahmen des EMFAF aus?

Im Rahmen der **geteilten Mittelverwaltung** wird der EMFAF über von der Kommission genehmigte nationale Programme verwaltet. In diesem Fall erläutern die EU-Länder in ihren Programmen, wie sie die Ziele des Fonds am besten erreichen können. Sie ermitteln Maßnahmen im Einklang mit ihrer nationalen Strategie und wählen die förderfähigen Projekte nach ihren eigenen Kriterien aus.

Die EMFAF-Verordnung enthält jedoch eine Liste von Vorhaben, die nicht für eine Unterstützung in Betracht kommen, wodurch jegliche Beeinträchtigung der Nachhaltigkeit der Fischerei verhindert wird. Darüber hinaus unterliegen bestimmte Investitionen und Ausgleichsregelungen für die Fischereiflotte besonderen Bedingungen, um sicherzustellen, dass sie mit den Erhaltungszielen der GFP im Einklang stehen.

Im Rahmen der **direkten Mittelverwaltung** verwaltet die Kommission den Fonds direkt über Arbeitsprogramme, die vom EMFAF-Ausschuss angenommen werden, der sich aus einer Gruppe von Sachverständigen zusammensetzt, die von den EU-Ländern benannt werden.

Horizontale Bedingungen

Durch welche Bedingungen wird sichergestellt, dass der EMFAF auf Maßnahmen mit einem gemeinsamen Mehrwert ausgerichtet ist?

Durch mehrere Bedingungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen mit kollektivem Mehrwert Vorrang vor individuellen Investitionen mit geringerem Mehrwert haben (z. B. Schutz der biologischen Vielfalt, nachhaltige Fischerei, Innovation, kollektive Organisation des Fischerei- und Aquakultursektors, lokale Entwicklung).

- **5 Kategorien einzelner Investitionen in Fischereifahrzeuge** werden finanziell **begrenzt** – zusammen dürfen sie 15 % der dem betreffenden EU-Land zugewiesenen Mittel nicht übersteigen – um zu vermeiden, dass Ressourcen aus Maßnahmen mit höherem Mehrwert verdrängt werden.
- Mindestens **15 %** der dem jeweiligen EU-Land zugewiesenen Haushaltsmittel müssen für **2 Grundpfeiler der GFP** aufgewendet werden, um ausreichende Mittel für ihre Ziele bereitzustellen: i) Kontrolle der Fischereitätigkeiten und ii) Erhebung wissenschaftlicher Daten für das Fischereimanagement.
- Die Höhe der öffentlichen Beihilfe hängt vom Mehrwert der Investition ab. Projekte mit **hohem gemeinsamen Mehrwert** (z. B. Innovation, kollektive Begünstigte, öffentlicher Zugang zu den Ergebnissen) können bis zu **100 %** erhalten, während bestimmte individuelle Flottenbeihilfen 40 % nicht übersteigen dürfen.
- Die Unterstützung für Investitionen an Bord kann nicht für die einfache Erfüllung von Anforderungen gewährt werden, die nach EU-Recht vorgeschrieben sind, mit Ausnahme bestimmter Ausrüstungen zur Kontrolle der Fischereitätigkeiten. Subventionen sollten Verhaltensweisen fördern, die **über die bloße Einhaltung der Rechtsvorschriften hinausgehen**.
- **Bestimmte Subventionen sind kleinen und mittleren Fischereifahrzeugen vorbehalten** (d. h. Fischereifahrzeugen mit einer Länge von weniger als 24 m). Sie dienen dazu,
 - Maschinen zu ersetzen oder zu modernisieren
 - junge Fischer beim erstmaligen Erwerb eines gebrauchten Schiffes zu unterstützen
 - das Schiffsvolumen zu vergrößern, um Sicherheit, Arbeitsbedingungen oder Energieeffizienz zu verbessern.Größere Schiffe sind insgesamt rentabler und sollten private Mittel für diese spezifischen Investitionen einsetzen.

Was geschieht, wenn EMFAF-Begünstigte oder EU-Länder die GFP-Vorschriften nicht einhalten?

Die Unterstützung aus dem EMFAF wird unter der Voraussetzung gewährt, dass **die GFP-Vorschriften eingehalten werden**. In Fällen, in denen ein Begünstigter einen schweren Verstoß begeht (z. B. illegale Fischerei) oder ein EU-Land einer spezifischen Verpflichtung nicht nachkommt, wird die Finanzierung unterbrochen, ausgesetzt oder korrigiert.

Warum sind Bedingungen für Investitionen in die Fischereiflotte erforderlich?

Beihilfen für Investitionen in Fischereifahrzeuge können ihre Fangkapazität und damit ihre Fähigkeit zum Fischfang erhöhen, was zu **Überfischung** führen kann. So kann beispielsweise ein Schiff mit einem größeren Schiffskörper und/oder einem leistungsfähigeren Motor länger und schneller Fischfang betreiben und hat einen größeren Aktionsradius, wodurch sich der Druck auf die Fischbestände erhöht.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Segmenten der Fischereiflotte strukturelle Überkapazitäten, was bedeutet, dass **zu viele Schiffe zu wenig Fisch befischen**. Eine Erhöhung der Fangkapazität in diesen Segmenten würde zu einer anhaltenden Überfischung führen.

Daher enthält der EMFAF **Vorkehrungen** gegen bestimmte Flottensubventionen, um diese schädlichen Auswirkungen zu verhindern. Beispielsweise muss das Schiff zu einem Segment der Fischereiflotte ohne strukturelle Überkapazitäten gehören, und es kann keine Unterstützung zur Erhöhung der Maschinenleistung des Schiffes gewährt werden.

Allerdings sind nicht alle Flottensubventionen von Nachteil. Unter angemessenen Bedingungen können sie einen **positiven Beitrag** zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit leisten, z. B. durch Investitionen in schonende Fangtechniken, in die Sicherheit an Bord oder in Energieeffizienz. Diese Investitionen kommen für eine Förderung aus dem EMFAF in Betracht.

Gibt es im Rahmen des EMFAF für die Fischerei schädliche Subventionen?

Nein, im Rahmen des EMFAF werden keine für die Fischerei schädlichen Subventionen gewährt.

Das [Ziel 14.6 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) beschreibt diese als „*Fischereisubventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen und (...) zur illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei beitragen*“. Die EU hat sich verpflichtet, solche Subventionen zu verbieten.

Um diese Subventionen zu vermeiden, enthält die EMFAF-Verordnung **eine Liste nicht förderfähiger Vorhaben** (z. B. Bau neuer Fischereifahrzeuge, Erhöhung der Maschinenleistung von Fischereifahrzeugen) und eine **Reihe von Bedingungen** zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen, einschließlich indirekter Auswirkungen (z. B. können bestimmte Investitionen nur in Segmenten der Fischereiflotte ohne strukturelle Überkapazitäten unterstützt werden).

Besondere Unterstützungsbereiche

Wie trägt der EMFAF zum Schutz/zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt bei?

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals hat die EU eine [Biodiversitätsstrategie](#) angenommen, um die Natur besser zu schützen und die Schädigung des Ökosystems umzukehren. Der EMFAF leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie. Insbesondere trägt er dazu bei,

- **nachhaltige, schonende und kohlenstoffarme Fischereitätigkeiten** zu fördern (z. B. Erhebung wissenschaftlicher Daten zur Unterstützung eines nachhaltigen Fischereimanagements, Minimierung unerwünschter Fänge, Schutz empfindlicher Arten, Verbesserung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen)
- die **biologische Vielfalt und die Ökosysteme der Meere** zu schützen und wiederherzustellen, um einen [guten Umweltzustand](#) der Meeresgewässer zu erreichen (z. B. durch Schaffung und Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten, Umsetzung der in der [Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#) festgelegten räumlichen Schutzmaßnahmen, Artenschutz im Einklang mit der [Habitat-Richtlinie](#))
- die **Kreislaufwirtschaft** zu fördern (z. B. durch Sammlung und Recycling verlorener Fanggeräte und Abfälle im Meer und Werterhöhung von Abfällen aus Fischerei und Aquakultur)
- eine **nachhaltige und energieeffiziente Aquakultur** zu fördern.

Wie trägt der EMFAF zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in Fischerei und Aquakultur bei?

Der EMFAF kann genutzt werden, um den CO₂-Fußabdruck von Fischerei und Aquakultur zu verringern. Zu den möglichen Maßnahmen gehören:

- Innovation bei **CO₂-effizienten Technologien** für den Antrieb von Fischereifahrzeugen (z. B. Erprobung kohlenstoffärmerer Brennstoffe wie Flüssigerdgas, Flüssigbiogas oder Hybrid-Elektroantriebe; vorbereitende Forschungsarbeiten zum Wasserstoffantrieb)
- Austausch oder Modernisierung der Motoren von Fischereifahrzeugen zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen (unter bestimmten Bedingungen, um eine Erhöhung der Leistung und damit der Fangkapazität zu vermeiden)
- Verbesserung der **Energieeffizienz** von Fischereifahrzeugen (z. B. durch eine bessere Hydrodynamik)
- Entwicklung von umweltschonenderen Futtermittelquellen für die Aquakultur
- Umstellung auf eine energieeffiziente Aquakulturproduktion (z. B. Nutzung erneuerbarer Energien)

Der EMFAF unterstützt darüber hinaus Fischerei und Aquakultur bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, und zwar durch

- die Finanzierung der Erhebung **wissenschaftlicher Daten**, um die Auswirkungen des Klimawandels auf das Fischereimanagement besser zu verstehen (z. B. im Hinblick auf die Auswirkungen der Migration von Fischbeständen und invasiver Arten)
- Unterstützung der Aquakultur bei der Stärkung der **Widerstandsfähigkeit** gegenüber dem Klimawandel (z. B. durch Diversifizierung der Produktion auf Arten, die gegen den Klimawandel resistenter sind, Bewältigung unvorhergesehener Krankheiten/Parasiten aufgrund von Temperaturschwankungen, Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber extremen Ereignissen, Dürren und anderen wechselnden Bedingungen).

Inwieweit trägt der EMFAF dazu bei, die im mehrjährigen EU-Haushalt festgelegten Klima- und Biodiversitätsziele zu erreichen?

Der [EU-Haushalt](#) für den Zeitraum 2021-2027 (d. h. der „mehrjährige Finanzrahmen“) legt Ausgabenziele für die Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt fest:

- **30 %** der Mittel werden für die Bekämpfung des **Klimawandels** aufgewendet.
- In den Jahren 2026 und 2027 werden **10 %** der jährlichen Ausgaben im Rahmen des Haushalts dazu beitragen, den Rückgang der **biologischen Vielfalt** aufzuhalten und umzukehren.

Obwohl der EMFAF kein spezifisches verbindliches Ziel und keine Zweckbindung finanzieller Mittel für Klima oder biologische Vielfalt enthält, trägt er aktiv dazu bei, die im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten gemeinsamen Ziele zu erreichen.

Die Kommission überwacht in diesem Zusammenhang regelmäßig die Höhe des EMFAF-Beitrags, indem sie alle verfügbaren Daten heranzieht. Sollten bei der Erreichung des Gesamtziels keine ausreichenden Fortschritte erzielt werden, wird die Kommission aktiv mit den EU-Ländern zusammenarbeiten, um Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich einer Änderung ihres EMFAF-Programms.

Wie trägt der EMFAF zur Verwirklichung der Ziele der GFP bei?

Die [GFP](#) zielt darauf ab sicherzustellen, dass Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten langfristig **nachhaltig** sind und auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der **Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens** und eines Beitrags zum **Nahrungsmittelangebot** vereinbar ist.

Der EMFAF unterstützt diese Ziele durch folgende Hauptmaßnahmen:

- Förderung langfristig **nachhaltiger Fischereitätigkeiten** (Förderung schonender und selektiver Fangtechniken, Vermeidung unerwünschter Fänge)
- Schaffung von Bedingungen für die **Wettbewerbsfähigkeit** des Fischereisektors

- Unterstützung der **strukturellen Bewirtschaftung** von Fischereien und Fischereifloten (Beseitigung der Flottenüberkapazitäten, Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Meeresressourcen)
- Förderung eines **effizienten Marktes** für Fischereierzeugnisse
- Beitrag zu einem **angemessenen Lebensstandard** in Küstengebieten
- Erhebung **wissenschaftlicher Daten** zur Untermauerung des Fischereimanagements
- Unterstützung der **Kontrolle** der Fischereitätigkeiten und Förderung einer Kultur der Rechtstreue zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen.

Unter welchen Bedingungen unterstützt der EMFAF Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen?

Der EMFAF kann Innovationen und Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen unterstützen, um **die Ziele der GFP zu erreichen**. Diese Unterstützung umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, der Selektivität der Fanggeräte, der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen, der Energieeffizienz und der Qualität der Fänge.

Es gibt jedoch **gezielte Beschränkungen**, um die Nachhaltigkeit und den Mehrwert von Investitionen zu gewährleisten.

- Der Erwerb von Ausrüstung, die die Fähigkeit eines Fischereifahrzeugs zum Aufspüren von Fisch verbessert, ist nicht förderfähig, da dies dazu beitragen würde, dass ein Schiff zu effizient wird, was der Nachhaltigkeit abträglich wäre.
- Die Unterstützung darf die Fangkapazität eines Schiffes nicht erhöhen, es sei denn, sie ergibt sich unmittelbar aus einer Erhöhung der Bruttoreaumzahl (d. h. des Schiffsvolumens), die zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz erforderlich ist.
- Die Unterstützung kann nicht für die einfache Erfüllung von Anforderungen gewährt werden, die nach EU-Recht vorgeschrieben sind, mit Ausnahme bestimmter Ausrüstungen zur Kontrolle der Fischereitätigkeiten. Subventionen sollten Verhaltensweisen fördern, die über die bloße Einhaltung der Rechtsvorschriften hinausgehen.
- Investitionen an Bord können nicht für Schiffe gewährt werden, die in den letzten 2 Jahren größtenteils inaktiv waren, da sich die Investitionen auf aktive Schiffe konzentrieren sollten.
- Bestimmte Investitionen in die Fischereiflotte unterliegen besonderen Förderfähigkeitsregeln, um zu verhindern, dass sie zu Überkapazitäten oder Überfischung führen. Insbesondere ist die Unterstützung i) junger Fischer bei der erstmaligen Anschaffung eines gebrauchten Schiffes und ii) des Austauschs oder der Modernisierung eines Schiffsmotors an Bedingungen geknüpft, z. B. muss das Schiff zu einem Segment

der Fischereiflotte ohne strukturelle Überkapazität gehören, und die neue oder modernisierte Maschine darf nicht mehr Leistung haben als die zu ersetzende Maschine.

Warum kommt der Bau neuer Fischereifahrzeuge nicht für eine Förderung aus dem EMFAF in Betracht? Sind neue moderne Schiffe nicht sicherer und nachhaltiger?

Die EU-Subventionen für den Bau oder Erwerb neuer Fischereifahrzeuge wurden 2004 eingestellt, da sie zu einer sehr schweren Überkapazität und Überfischung beigetragen hatten. Auch wenn neue Schiffe sicherer und effizienter sind, können sie länger und schneller Fischfang betreiben und haben einen größeren Aktionsradius, wodurch sich der Druck auf die Fischbestände erhöht.

Außerdem gab es weder ein Marktversagen noch einen kollektiven Nutzen, der eine öffentliche Unterstützung für den Bau neuer Schiffe rechtfertigen würde. Insgesamt ist die europäische Fischereiflotte rentabel, und der Zugang zu Krediten scheint für den Fischereisektor kein Problem darzustellen. Daher gibt es keinen Grund, Steuergelder zur Finanzierung neuer Fischereifahrzeuge zu verwenden, um individuelle private Gewinne zu erzielen.

Die GFP-Vorschriften erlauben den Bau neuer Fischereifahrzeuge mit privaten Mitteln und umfassen Vorkehrungen, um zu verhindern, dass die Fangkapazität der Flotte zunimmt. Konkret muss jede neue Fangkapazität (quantifiziert in Volumen und Maschinenleistung der in die Flotte eintretenden Schiffe) durch mindestens denselben Kapazitätsabbau ausgeglichen werden (z. B. durch Stilllegung eines alten Schiffs). Im Rahmen der GFP verfügen die EU-Länder somit über ausreichende Flexibilität, um die Ein- und Ausgänge ihrer Flotte zu steuern und den Investitionsbedarf des Fischereisektors nachhaltig zu decken.

Der EMFAF kann die Erhöhung des Volumens (in „Bruttoraumzahl“ quantifiziert) von Fischereifahrzeugen unterstützen. Welche Bedingungen gelten angesichts der Tatsache, dass die Bruttoraumzahl ein Parameter für die Fangkapazität ist, für die Vermeidung von Überkapazitäten?

Die Erhöhung des Volumens eines Fischereifahrzeugs bedeutet, dass es größer wird. Sie kann die Sicherheit an Bord verbessern, aber auch die Fähigkeit eines Schiffes zum Fang und zur Lagerung von Fisch erhöhen, wodurch das Risiko einer Überfischung besteht.

Eine solche Renovierung wird nur dann aus dem EMFAF unterstützt, wenn sie unmittelbar auf die **Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz abzielt**. Nur kleine und mittlere Schiffe (d. h. mit weniger als 24 m Länge) können eine Förderung erhalten.

Es gibt klare Vorkehrungen, um zu verhindern, dass die Größenzunahme zu Überkapazitäten und Überfischung führt.

- Voraussetzung ist der spätere An- oder Einbau einer Anlage oder Ausrüstung zur Verbesserung der Sicherheit, der Arbeitsbedingungen oder der Energieeffizienz (z. B. Unterbringung der Besatzung).

- Dies ist nur in Segmenten der Fischereiflotte möglich, in denen keine strukturelle Überkapazität besteht.
- Es muss dadurch ausgeglichen werden, dass im selben Flottensegment oder in einem Segment der nationalen Flotte, in dem Überkapazitäten bestehen, mindestens dieselbe Menge abgezogen wird (z. B. durch Stilllegung eines alten Schiffes), sodass die Gesamtkapazität der Flotte nicht erhöht wird.

Wie kann der EMFAF Bedingungen für eine wirtschaftlich tragfähige und wettbewerbsfähige Fischerei schaffen?

Die wichtigsten Triebkräfte für die Rentabilität im Fischereisektor sind reichhaltige Fischbestände, stabile Fischpreise, niedrige Kraftstoffpreise, energieeffiziente Schiffe und qualifizierte Fischerinnen und Fischer. Einige davon sind externe Faktoren und beruhen nicht auf strukturellen Investitionen.

Der EMFAF kann zu den strukturellen Voraussetzungen für Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit z. B. durch folgende Maßnahmen beitragen:

- **Investitionen** in Fischereifahrzeuge, um insbesondere die Energieeffizienz zu steigern und die Qualität der Fänge zu verbessern. Ein geringerer Kraftstoffverbrauch senkt die Betriebskosten, und qualitativ hochwertigere Fische tragen dazu bei, dass die Marktpreise stabil bleiben.
- Entwicklung von **Kompetenzen und Wissen** durch Machbarkeitsstudien, Beratungsdienste, Folgenabschätzungen und Pilotprojekte, die im gesamten Fischereisektor verbreitet werden.
- **Mobilisierung privater Investitionen**, indem Finanzierungsinstrumente (öffentliche Darlehen und Garantien) mobilisiert werden. Finanzierungsinstrumente eignen sich besonders für neue Investitionen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie finanziell tragfähig sind, die aber nicht genügend Mittel aus Marktquellen erhalten.
- Unterstützung der Fischerinnen und Fischer bei der **Diversifizierung ihres Einkommens** und Entwicklung ergänzender Tätigkeiten in der lokalen blauen Wirtschaft, z. B. Tourismus, Direktverkäufe, Umweltdienstleistungen und kulturelle maritime Aktivitäten.

Wie unterstützt der EMFAF die Entwicklung von Kompetenzen?

Die Entwicklung von Kompetenzen ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei-, Aquakultur- und maritimen Sektoren. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise Folgendes aus dem EMFAF unterstützt werden:

- Beratungsdienste
- Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Fischerinnen und Fischern
- berufliche Bildung
- lebenslanges Lernen
- Förderung des sozialen Dialogs
- Wissensaustausch.

Wie trägt der EMFAF zum sozialen Wohlergehen und zum Generationswechsel in der Fischerei bei?

Ziel der GFP ist es, den von der Fischerei abhängigen Menschen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Dies ist von entscheidender Bedeutung für den Generationswechsel in der Fischerei.

Es gibt 3 **Hauptvoraussetzungen** für eine attraktivere Fischerei:

- langfristig nachhaltiges Management der Fangtätigkeiten und Flotten, Voraussetzung für die Rentabilität
- gute Arbeitsbedingungen an Bord
- hoch qualifizierte Arbeitskräfte.

Investitionen in diesen Bereichen können aus dem EMFAF unterstützt werden, z.B. durch:

- Förderung von Humankapital und **Kompetenzen** (z. B. berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und Wissens- und Erfahrungsaustausch)
- **Gewinnung junger Menschen** für den Fischereisektor durch Bildungs- und Kommunikationsmaßnahmen
- Gewährung einer **Startbeihilfe** für junge Fischerinnen und Fischer, z. B. durch Bezahlung eines Teils ihres ersten Fischereifahrzeugs – Regelung, die auf den Erwerb von gebrauchten kleinen und mittleren Schiffen (d. h. mit einer Länge von weniger als 24 m) beschränkt ist
- Verbesserung **der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen** an Bord von Fischereifahrzeugen
- ausgewogenere **Vertretung von Frauen und Männern** (z. B. Förderung der Rolle von Frauen in Fischereigemeinden)
- Erleichterung der **Arbeitsbeziehungen** unter Einbeziehung aller relevanten Interessenträger.

Wie trägt der EMFAF zu wissenschaftlichen Erkenntnissen bei, um die Bewirtschaftung der Fischereien und der Meeresumwelt zu verbessern?

Das Fischereimanagement beruht auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten. Diese stützen sich auf harmonisierte, zuverlässige und genaue wissenschaftliche Daten.

Daher verlangt die GFP von den EU-Ländern die **Erhebung von Daten über die Flotten** und ihre Fischereitätigkeiten, insbesondere biologische Daten zu den Fängen, und über die potenziellen Umweltauswirkungen der Fischereitätigkeiten auf das Meeresökosystem.

Zu diesem Zweck werden aus dem EMFAF folgende Maßnahmen unterstützt:

- Unterstützung der EU-Länder bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten über Flotten und Fischereitätigkeiten im Einklang mit der [Rahmenverordnung für die Datenerhebung](#).

- Unterstützt wird auch die Bereitstellung wissenschaftlicher Gutachten für das Fischereimanagement und
- die Erhebung und Verwaltung von Daten, um die nachhaltige Bewirtschaftung der Meeresumwelt zu stärken. Zu diesem Zweck finanziert der EMFAF das „Europäische Meeresbeobachtungs- und Meeresdatennetzwerk“ (EMODnet), das eingerichtet wurde, um Meeresdaten für öffentliche und private Nutzer besser zugänglich zu machen. Diese Daten erleichtern die „maritime Raumplanung“ zur nachhaltigen Koordinierung menschlicher Tätigkeiten auf See. Sie tragen auch zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Meere bei.

Wie trägt der EMFAF dazu bei, unerwünschte Fänge zu verringern?

Die Verringerung und Vermeidung unerwünschter Fänge ist eines der Hauptziele der GFP. Bei unerwünschten Fängen handelt es sich um Fisch, der entweder einen geringen Marktwert hat oder nicht verkauft werden kann, weil die GFP-Vorschriften den Fang nicht erlauben, z. B. wenn

- die Fische unter der Mindestgröße liegen
- ihre Quote ausgeschöpft ist
- sie beschädigt sind
- ihr Fang verboten ist.

Die Rückwürfe unerwünschter Fänge auf See stellen eine erhebliche Verschwendung biologischer Meeresressourcen dar und beeinträchtigen die finanzielle Tragfähigkeit der Fischerei.

Daher verpflichtet die GFP die Fischereifahrzeuge, alle ihre Fänge anzulanden („**Anlandeverpflichtung**“). Diese Verpflichtung ermutigt die Fischerinnen und Fischer, ihre Fangmethoden anzupassen, um eine Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden. Die Anlandung unerwünschter Fänge, die Fischerinnen und Fischer nicht im normalen Vermarktungskreislauf verkaufen können oder die einen geringen Marktwert haben, verursacht zusätzliche Kosten und somit wirtschaftliche Verluste. Ihre Vermeidung würde die Tätigkeit rentabler machen.

In diesem Zusammenhang ist die **Anpassung der Fangtechniken** von entscheidender Bedeutung, um den Fischerinnen und Fischer dabei zu helfen, nur die Zielbestände zu fangen, und so vor allem unerwünschte Fänge zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann der EMFAF Innovationen und Investitionen, die Fangtechniken und Fanggeräte selektiver machen, mit besonders hohen öffentlichen Beihilfen (**100 %**) fördern.

Darüber hinaus kann die Unterstützung aus dem EMFAF dazu beitragen, die Folgen der Anlandeverpflichtung in Bezug auf unerwünschte Fänge, die nicht vermieden werden können, abzumildern. Vor diesem Hintergrund kann sie dazu beitragen, die Infrastruktur der Fischereihäfen zu verbessern, um

- die Anlandung und Lagerung unerwünschter Fänge zu erleichtern
- Absatzmöglichkeiten für angelandete unerwünschte Fänge zu finden, ohne jedoch einen strukturierten Markt für diese Fänge zu schaffen.

Für diese Maßnahmen kann ein Beihilfesatz von **75 %** gewährt werden.

Wie trägt der EMFAF dazu bei, Überkapazitäten bei den Flotten zu verringern?

Bestimmte Segmente der Fischereiflotte sind mit Überkapazitäten konfrontiert, was zu einer Überfischung der biologischen Meeresressourcen führt.

Wenn strukturelle Überkapazitäten bestehen, ist die Rentabilität gering, da zu viele Schiffe zu wenig Fisch befischen. Um dies zu verhindern, ist daher eine strukturelle Anpassung der betreffenden Fischereiflotten erforderlich.

Um Überkapazitäten zu reduzieren, werden die EU-Länder im Rahmen der GFP verpflichtet, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um die **Anzahl der Fischereifahrzeuge** an die **verfügbaren Ressourcen** anzupassen. Diese Maßnahmen beruhen auf einer Bewertung des Gleichgewichts zwischen der Fangkapazität der Flotten und den ihnen zur Verfügung stehenden Fangmöglichkeiten auf der Ebene der einzelnen Flottensegmente.

In diesem Zusammenhang kann den Fischern aus dem EMFAF ein finanzieller Ausgleich gewährt werden, wenn sie ihre Fangtätigkeiten endgültig einstellen. Die durch diese Unterstützung beseitigte Fangkapazität wird dann endgültig aus der Flotte entfernt.

Die endgültige Einstellung der Fangtätigkeit kann entweder durch Abwracken des Fischereifahrzeugs oder durch Stilllegung und Nachrüstung für andere Tätigkeiten erfolgen. Der Übergang zur Freizeitfischerei darf jedoch nicht zu einem erhöhten Druck auf das Meeresökosystem führen.

Wie trägt der EMFAF zur Kontrolle der Fischereitätigkeiten bei?

Es ist von größter Bedeutung, dass die EU-Länder die Fischereitätigkeiten in ihren Gewässern kontrollieren, um **die GFP durchzusetzen, illegale Fischerei zu verhindern** und eine **Kultur der Rechtstreue** im Fischereisektor zu fördern. Dies gewährleistet gleiche Wettbewerbsbedingungen für Fischer in der gesamten EU.

Zu diesem Zweck unterstützt der EMFAF die EU-Länder bei der Umsetzung des mit der [EU-Kontrollverordnung](#) eingeführten Fischereikontrollsystems. Insbesondere kann der Erwerb von Kontrollmitteln, z. B. Drohnen und Patrouillenschiffen, unterstützt werden, die auch zur Meeresüberwachung und zu Küstenwacheinsätzen beitragen können.

Der EMFAF unterstützt auch Investitionen in digitale Instrumente, die eine transparente, effiziente und benutzerfreundliche Fischereikontrolle und -überwachung ermöglichen, z. B.:

- elektronische Fernüberwachungssysteme
- automatisierte Datenanalyse
- Radiofrequenz-Identifikation (RFID)
- kontinuierliche Messung und Aufzeichnung der Maschinenleistung
- Videoüberwachung an Bord.

Unter welchen Bedingungen werden Fischer für die vorübergehende Einstellung ihrer Tätigkeit aus dem EMFAF entschädigt?

Bestimmte **Bestandserhaltungsmaßnahmen** im Rahmen der GFP und bestimmte **außergewöhnliche Umstände** erfordern eine vorübergehende Einstellung der

Fangtätigkeiten. In bestimmten Fällen kann der EMFAF Fischer für diese vorübergehende Einstellung finanziell entschädigen, um ihre wirtschaftlichen Verluste abzumildern.

Eine Entschädigung ist möglich, wenn die Einstellung der Tätigkeit auf Folgendes zurückgeht:

- Maßnahmen zur Erhaltung biologischer Meeresressourcen (z. B. vorübergehende Schonzeit für eine bestimmte Art und/oder in einem bestimmten Gebiet)
- eine aus Gründen höherer Gewalt eingetretene Unterbrechung der Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei (d. h. eines zwischen der EU und einem Drittland unterzeichneten Abkommens, mit dem EU-Fischereifahrzeugen gestattet wird, in den Gewässern dieses Drittlands Fischfang zu betreiben)
- eine Naturkatastrophe
- einen Umweltvorfall
- eine Gesundheitskrise (einschließlich der COVID-19-Pandemie).

Die Einstellung der Fangtätigkeiten aufgrund von Bestandserhaltungsmaßnahmen muss dazu führen, dass der **Fischereiaufwand** auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten **verringert wird**, um sicherzustellen, dass diese Maßnahme tatsächlich zum Schutz oder zur Wiederherstellung der biologischen Meeresressourcen beiträgt.

Der Ausgleich für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit muss gezielt erfolgen und sollte nicht an die Stelle der strukturellen Anpassung der Fischereiflotten treten, wo diese erforderlich ist. Daher kann der Ausgleich während des Programmplanungszeitraums des EMFAF nicht für mehr als 12 Monate pro Schiff gewährt werden.

Warum kommt der Bau neuer Fischereihäfen nicht für eine Förderung aus dem EMFAF in Betracht?

Es besteht **kein wirtschaftlicher Bedarf** an neuen Häfen. Die Küstengebiete der EU sind bereits gut ausgestattet. Neue Kapazitäten würden die Tätigkeit bestehender Häfen verdrängen und damit deren wirtschaftliche Lebensfähigkeit untergraben.

Darüber hinaus sind neue Häfen **teuer**, und der EMFAF verfügt über eine geringe Mittelausstattung.

Daher sollten sich die Investitionen auf **bestehende Infrastrukturen** konzentrieren.

Wie trägt der EMFAF zu einer nachhaltigen Aquakultur bei?

Die Aquakultur trägt zum Potenzial der EU bei, Lebensmittel nachhaltig zu erzeugen, und spielt somit eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der langfristigen Ernährungssicherheit und der Nahrungsmittelversorgung. Die Aquakultur kann auch Non-Food-Zwecke haben, z. B. Arzneimittelherstellung und Biotechnologie.

Im Rahmen der GFP ist jedes EU-Mitgliedsland gehalten, einen [nationalen mehrjährigen Strategieplan](#) zu erstellen, um die **Nachhaltigkeit**, die **Wettbewerbsfähigkeit** und die **Diversifizierung** der Aquakultur zu fördern. Der EMFAF unterstützt die in diesen Plänen dargelegten Maßnahmen, z. B. in Bezug auf:

- ökologische Nachhaltigkeit (u. a. durch Öko-Aquakultur, Ressourceneffizienz und Naturschutzdienste)
- produktive Investitionen
- Innovation
- Diversifizierung der Produktion und der Aktivitäten
- Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit
- Versicherungssysteme für Aquakulturbestände
- Tiergesundheit und Tierschutz.

Wie trägt der EMFAF dazu bei, die Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse zu verbessern?

Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelversorgung hängen von effizienten und gut organisierten Märkten für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse ab, um Transparenz, Stabilität, Qualität und Vielfalt der **Lieferkette** sowie **Verbraucherinformationen** zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck umfasst die GFP eine **„gemeinsame Marktorganisation“**, in der „Erzeugerorganisationen“ offiziell als Vertreter der Fischerei- und Aquakulturerzeuger anerkannt werden.

Diese Organisationen entwickeln **„Erzeugungs- und Vermarktungspläne“** und führen diese durch, um die Tätigkeiten ihrer Mitglieder gemeinsam zu verwalten und um ihnen insbesondere dabei zu helfen, das Angebot an die Marktnachfrage anzupassen.

In der gemeinsamen Marktorganisation werden auch **„Branchenverbände“** anerkannt, die aus verschiedenen Kategorien von Akteuren im Fischerei- und Aquakultursektor bestehen, die die Vermarktungstätigkeiten entlang der Versorgungskette koordinieren (d. h. die vertikale Integration von Erzeugern, Händlern und Einzelhändlern).

Der EMFAF unterstützt die **Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen** im Einklang mit diesen Zielen. Insbesondere trägt er bei zu

- der Gründung von Erzeugerorganisationen und der Umsetzung ihrer Produktions- und Vermarktungspläne
- der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten
- der Förderung von Rückverfolgbarkeit und Verbraucherinformation
- dem Mehrwert für Produkte (z. B. durch Kennzeichnung von Qualität, Nachhaltigkeit oder geografischer Herkunft)
- der Verbreitung von Marktinformationen über die gesamte Lieferkette.

Unter welchen Bedingungen unterstützt der EMFAF die Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen?

Die verarbeitende Industrie spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Qualität von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen.

Der EMFAF kann gezielte Investitionen in diese Branche unterstützen, um die Ziele der [gemeinsamen Marktorganisation](#) zu erreichen.

Größere Unternehmen (d. h. Unternehmen, die größer sind als KMU) erhalten Unterstützung durch Finanzierungsinstrumente (Darlehen oder Garantien). Direktzuschüsse sind kleinen und mittleren Unternehmen vorbehalten.

Wie stärkt der EMFAF die Widerstandsfähigkeit von Fischerei und Aquakultur?

Fischerei und Aquakultur sind unter anderem aufgrund der COVID-19-Pandemie, des Klimawandels und der Preisvolatilität zunehmenden wirtschaftlichen und ökologischen Risiken ausgesetzt.

Der EMFAF kann ihnen dabei helfen, sich an diese sich verändernde Situation anzupassen und neue Geschäftsmöglichkeiten als Mittel zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit zu erschließen.

Insbesondere können aus dem EMFAF folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Förderung **kollektiver Organisation** und des Aufbaus von Kapazitäten zur Entwicklung kollektiver Unternehmensstrategien sowie zum Wissensaustausch (z. B. Gründung von Erzeugerorganisationen, Marktinformationen, Beratungsdienste)
- Förderung marktorientierter **Forschung und Innovation** zur Entwicklung neuer Dienstleistungen oder Produkte mit hohem Potenzial (z. B. Durchführbarkeitsstudien und Pilotprojekte, angewandte Forschung für neue Produkte und neue Produktionsverfahren)
- Unterstützung **struktureller Investitionen**, die voraussichtlich finanziell tragfähig sind, aber keine ausreichende Finanzierung aus Marktquellen erhalten (Schlüsselbereiche der Investitionen: Energieeffizienz, Produktqualität, Kreislaufwirtschaft)
- **Diversifizierung** der Geschäftstätigkeit und der Einkommensquellen (z. B. ergänzende Aktivitäten in der lokalen blauen Wirtschaft, Partnerschaften innerhalb lokaler Gemeinschaften)
- Verbesserung der **Kompetenzen** zur Deckung des Bedarfs, der sich aus neuen Geschäftsmöglichkeiten ergibt (z. B. berufliche Bildung, Mentoring junger Fischerinnen und Fischer, lebenslanges Lernen, Austausch von Wissen und Erfahrungen)
- Stärkung der **Marktorganisation** zur Steigerung der Wertschöpfung der Erzeugnisse und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Umsetzung von Produktions- und Vermarktungsplänen, vertikale Integration von Fischerei- und Aquakulturerzeugern mit Groß- und Einzelhändlern in Branchenverbänden)
- Verbesserung der Fähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors, **Risiken zu bewältigen** und auf unerwünschte Ereignisse zu reagieren (z. B. Fonds auf Gegenseitigkeit, Versicherungsinstrumente, kollektiver Umgang mit Umweltrisiken).

Wie unterstützt der EMFAF Fischerei und Aquakultur während der COVID-19-Pandemie?

Sollte die Pandemie die Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse erheblich stören, kann die Kommission eine **befristete Sondermaßnahme** einleiten, um die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen abzufedern. Diese Maßnahme ermöglicht Fischerinnen und Fischern und Aquakulturbetrieben einen **finanziellen Ausgleich** für ihre wirtschaftlichen Verluste und Mehrkosten. Die Kommission überwacht fortlaufend die Lage auf den Märkten und wird alle erforderlichen Maßnahmen in Betracht ziehen, wenn es Hinweise auf erhebliche Marktstörungen gibt.

Der EMFAF kann den Fischerei- und den Aquakultursektor auch dabei unterstützen, sich an Gesundheits- und Hygieneanforderungen anzupassen, z. B. in Bezug auf den Erwerb persönlicher Schutzausrüstungen.

Darüber hinaus kann er die Entwicklung vorübergehender alternativer Absatzmöglichkeiten erleichtern, um die Schließung von Restaurants auszugleichen (z. B. Direktverkäufe an Kunden).

Längerfristig kann der EMFAF Investitionen zur Stärkung der Resilienz unterstützen (zu Einzelheiten siehe die vorstehende Frage).

Wie unterstützt der EMFAF die kleine Küstenfischerei?

Die „kleine Küstenfischerei“ wird von i) Meeres- und Binnenfischereifahrzeugen mit einer Länge über alles von höchstens 12 Metern, die kein gezogenes Fanggerät (d. h. Schleppgerät) einsetzen, und ii) von Fischern zu Fuß betrieben.

Auf sie entfallen fast **75 %** aller in der Union registrierten Fischereifahrzeuge und **fast die Hälfte** aller Beschäftigten im Fischereisektor. Daher spielt sie in den lokalen Küstengemeinden eine wichtige sozioökonomische Rolle.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt des EMFAF auf der kleinen Küstenfischerei.

- Projekte im Zusammenhang mit der kleinen Küstenfischerei können mit einem öffentlichen Zuschuss von **100 %** unterstützt werden, ausgenommen Projekte im Zusammenhang mit i) dem erstmaligen Erwerb eines Fischereifahrzeugs durch eine junge Fischerin oder einen jungen Fischer, ii) dem Austausch oder der Modernisierung einer Schiffsmaschine und iii) der Erhöhung des Volumens eines Fischereifahrzeugs. Der Höchstsatz für diese Projekte beträgt 40 %.
- Die EU-Länder müssen die **besonderen Bedürfnisse** der kleinen Küstenfischerei in ihren EMFAF-Programmen berücksichtigen und darin die für ihre Entwicklung erforderlichen Maßnahmen beschreiben.
- Die EU-Länder müssen sich bemühen, **vereinfachte Verfahren** für Unternehmen der kleinen Küstenfischerei einzuführen, die eine EMFAF-Unterstützung beantragen.

Wie unterstützt der EMFAF die Gebiete in äußerster Randlage der EU?

Die Gebiete in äußerster Randlage stehen vor besonderen **Herausforderungen** im Zusammenhang mit ihrer Abgelegenheit, ihrer Topografie und ihrem Klima. Sie verfügen jedoch auch über spezifische **Vorteile** für die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund liegt ein Schwerpunkt des EMFAF auf diesen Gebieten.

- Die betreffenden EU-Länder (Frankreich, Portugal und Spanien) erstellen für jedes ihrer Gebiete in äußerster Randlage einen **Aktionsplan**. Dieser umfasst eine **Strategie** für die **Entwicklung nachhaltiger Sektoren der blauen Wirtschaft**, einschließlich Fischerei und Aquakultur. Finanzielle Mittel sind reserviert, um die Umsetzung der Aktionspläne zu unterstützen.
- Der EMFAF kann Unternehmern aus den Gebieten in äußerster Randlage einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten bieten, die ihnen aufgrund der besonderen Lage dieser Gebiete im Fischfang, in der Fischzucht, in der Verarbeitung oder der Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen entstehen.
- Projekte, die in Gebieten in äußerster Randlage durchgeführt werden, können in den Genuss eines **hohen öffentlichen Beihilfesatzes (85 %)** kommen.

Kommen Freizeitfischer für eine EMFAF-Förderung in Betracht?

Freizeitfischerei bezeichnet nichtgewerbliche Fischereitätigkeiten, bei denen lebende aquatische Meeresressourcen im Rahmen der Freizeitgestaltung, des Tourismus oder des Sports gefangen werden.

Freizeitfischerinnen und -fischer sind förderfähig, sofern ihre Projekte dazu beitragen, die Ziele des Fonds zu erreichen. Sie können sich beispielsweise an Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt und an Partnerschaften für nachhaltigen Meerestourismus in lokalen Gemeinschaften beteiligen.

Wie trägt der EMFAF zur Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft bei?

Die blaue Wirtschaft umfasst traditionelle und aufkommende Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ozeanen, Meeren, Küsten und Binnengewässern. Sie stützt sich auf Innovationen und Investitionen in maritime Unternehmen, die das Potenzial haben, **Arbeitsplätze** zu schaffen und die **Entwicklung** lokaler Küstengemeinden zu fördern, z. B. Bioökonomie, nachhaltige Tourismusmodelle, erneuerbare Meeresenergie, innovativer Schiffbau und Hafendienste.

Der EMFAF konzentriert sich auf die grundlegenden Voraussetzungen für die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und auf die Beseitigung von Engpässen, um **Investitionen** in neue Märkte, Technologien und Dienstleistungen **zu erleichtern**.

Insbesondere unterstützt werden

- die meerespolitische Entscheidungsfindung zur nachhaltigen Koordinierung menschlicher Tätigkeiten auf See (z. B. durch „maritime Raumplanung“)

- Transfer und Übernahme von Forschung, Innovation und Technologie in private Investitionen
- die Entwicklung maritimer Fähigkeiten
- die Verbreitung mariner und maritimer umweltbezogener und sozioökonomischer Daten
- die Entwicklung von Projektpipelines zur Mobilisierung privater Investitionen.

Wie unterstützt der EMFAF lokale Initiativen in Küstengemeinschaften?

Die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft spielt eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung der lokalen Küstengemeinschaften.

In diesem Zusammenhang unterstützt der EMFAF **lokale Partnerschaften** innerhalb der maritimen Sektoren, um die Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, ihre ökologischen, kulturellen, sozialen und menschlichen Ressourcen zu maximieren und **die Chancen zu nutzen**, die die blaue Wirtschaft in ihren jeweiligen Gebieten bietet.

Im Rahmen eines Instruments mit der Bezeichnung „**von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung**“ richten Interessenträger aus der Gemeinschaft eine „lokale Aktionsgruppe“ ein, um eine lokale Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Gefördert werden kleine kollektive Initiativen und Innovationen, die zur Entwicklung der lokalen blauen Wirtschaft und zum Schutz der Meeresumwelt beitragen.

Die lokalen Partnerschaften gewährleisten eine ausgewogene Einbeziehung und Vertretung der relevanten Interessenträger in allen Sektoren. Der Fokus kann dabei auf den traditionellen Sektoren (z. B. Fischerei, Aquakultur, Tourismus) liegen, und/oder es kann die wirtschaftliche Diversifizierung durch Synergien mit neu entstehenden maritimen Sektoren (z. B. [blaue Bioökonomie](#)) gefördert werden.

Die „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ steht allen lokalen Gemeinschaften offen, in denen die blaue Wirtschaft das Potenzial hat, wirtschaftliche Möglichkeiten zu schaffen, auch in Binnengebieten.

Wie unterstützt der EMFAF die EU-Agenda für die internationale Meerespolitik?

60 % der Weltmeere liegen außerhalb der nationalen Hoheitsgebiete. Dies bedeutet eine gemeinsame internationale Verantwortung für ihre Verwaltung.

In diesem Zusammenhang strebt die EU eine bessere Meerespolitik auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene in folgenden Bereichen an:

- Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei
- Verringerung des menschlichen Drucks auf die Ozeane
- Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige blaue Wirtschaft
- Stärkung der internationalen Meeresforschung.

Außerdem wird ein Beitrag geleistet zur Verwirklichung des [Ziels 14 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung](#) („Ozeane, Meere und Meeresressourcen erhalten und nachhaltig

nutzen“), indem sichergestellt wird, dass die Ozeane **gesund** und **sicher** sind und **nachhaltig bewirtschaftet** werden.

Der EMFAF unterstützt Maßnahmen, die im Rahmen internationaler Prozesse, Übereinkommen und Institutionen durchgeführt werden und menschliche Tätigkeiten in den Ozeanen regulieren und verwalten (z. B. im Rahmen des [Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen](#)).

Wie trägt der EMFAF zur maritimen Sicherheit und Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwache bei?

Grenzschutz und maritime Sicherheit sind von entscheidender Bedeutung, um **sichere Bedingungen** für die maritime Wirtschaft zu schaffen und illegales Verhalten zu verhindern, das die Meeresumwelt schädigt.

In diesem Zusammenhang unterstützt der EMFAF die Meeresüberwachung und die Zusammenarbeit der Küstenwache im Rahmen des **„gemeinsamen Informationsraums“** (CISE), der den Informationsaustausch zwischen Behörden, die an der Meeresüberwachung in den EU-Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen beteiligt sind, erleichtert.

Durchführung und Überwachung

Wie hoch ist die EMFAF-Unterstützung (im Rahmen der „geteilten Mittelverwaltung“)?

Der normale Beihilfemaximalsatz für die Begünstigten beträgt **50 %**.

Es gibt jedoch **Ausnahmen**, die vom **Mehrwert** des Projekts abhängen.

Beispiele:

- bei **bestimmten Einzelinvestitionen** in Fischereifahrzeuge gilt ein niedrigerer Satz (**40 %**)
- es gibt einen höheren Satz (bis zu **100 %**) für Projekte, bei denen **Innovation, kollektives Interesse und kollektive Begünstigte** kombiniert werden, sowie für Projekte im Zusammenhang mit dem **Schutz der biologischen Vielfalt der Meere**
- **kleine Küstenfischereien** können für die meisten ihrer Projekte **100 %** erhalten.

Der **Höchstsatz der Kofinanzierung** (d. h. der vom EMFAF gezahlte Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben eines Projekts) beträgt **70 %**, mit Ausnahme von 100 % für Ausgleichszahlungen in Gebieten in äußerster Randlage zur Deckung zusätzlicher Kosten (siehe Frage zu den Gebieten in äußerster Randlage).

Inwieweit ist der EMFAF einfacher aufgebaut als sein Vorgänger, der den Zeitraum 2014-2020 abdeckt (Europäischer Meeres- und Fischereifonds)?

Der vorherige Fonds basierte auf einer präzisen und starren Beschreibung der Finanzierungsmöglichkeiten und Förderfähigkeitsregeln („Maßnahmen“). Dadurch wurde die Umsetzung für die EU-Länder und die Begünstigten erschwert.

Der EMFAF basiert auf einer **einfacheren Struktur** ohne starre Maßnahmen, wobei folgende Ansätze verfolgt werden:

- Er umfasst **4 Prioritäten**, unter denen der Gesamtumfang der Unterstützung im Einklang mit den Zielen der GFP, der Meerespolitik der EU und der EU-Agenda für die internationale Meerespolitik beschrieben wird:
 - (1) *Förderung nachhaltiger Fischereien und der Wiederherstellung und Erhaltung aquatischer Bioressourcen*
 - (2) *Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union*
 - (3) *Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften*

(4) *Stärkung der internationalen Meerespolitik und Schaffung sicherer, geschützter, sauberer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane.*

- Jede Priorität umfasst **spezifische Ziele**, die den operativen Umfang der Unterstützung in thematischen Bereichen (z. B. Schutz der biologischen Vielfalt, Förderung einer nachhaltigen Aquakultur, Sammlung wissenschaftlicher Daten) weitgehend beschreiben.
- *Auf EU-Ebene gibt es nur begrenzte Förderfähigkeitsregeln.* Es obliegt den EU-Ländern, in ihren nationalen EMFAF-Programmen die am besten geeigneten Mittel zur Erreichung der im Einklang mit den 4 Prioritäten festgelegten Ziele zu entwickeln. Sie sind flexibel bei der Festlegung der Förderfähigkeitsregeln.
- *Für bestimmte Arten von Subventionen gelten Bedingungen und Einschränkungen.* Die EMFAF-Verordnung enthält eine Liste nicht förderfähiger Vorhaben, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu vermeiden (z. B. Investitionen zur Erhöhung der Fangkapazität). Darüber hinaus unterliegen bestimmte Kategorien von Subventionen für die Fischereiflotte besonderen Förderfähigkeitsregeln, um ihre Übereinstimmung mit den Erhaltungszielen der GFP zu gewährleisten (z. B. kann eine neue Schiffsmaschine eines Fischereifahrzeugs nicht mehr Leistung erbringen als die ersetzte Maschine).
- **Leistungsüberwachung:** Die Umsetzung des EMFAF wird anhand von Output- und Ergebnisindikatoren überwacht. Die EU-Länder berichten über die Fortschritte bei der Erreichung der in ihren Programmen festgelegten Ziele und erörtern in einer jährlichen Überprüfungsitzung mit der Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung. Dadurch können mögliche Probleme bei der Umsetzung frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen ermittelt werden.

Wie bewertet die Kommission die EMFAF-Programme vor ihrer Genehmigung?

Im Rahmen der „geteilten Mittelverwaltung“ erstellt jedes EU-Land ein einziges nationales Programm, das die Kommission nach einer eingehenden Bewertung genehmigt. Bei dieser Bewertung berücksichtigt die Kommission den Beitrag des Programms zu den gemeinsamen Prioritäten des EMFAF und zu den folgenden Zielen:

- Resilienz
- ökologischer Wandel
- digitaler Wandel
- ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel
- Entwicklung einer nachhaltigen kleinen Küstenfischerei.

Die Kommission bewertet die Programme auch auf der Grundlage der [Analyse der Meeresbecken](#), eines öffentlich zugänglichen Dokuments, in dem die wichtigsten Herausforderungen für jedes Meeresbecken im Hinblick auf die Ziele der GFP dargelegt werden. Diese Analyse soll den EU-Ländern als Orientierungshilfe bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in Bezug auf die Meeresbecken in ihren Programmen dienen.

Wie sind die nationalen EMFAF-Programme strukturiert?

Ein nationales EMFAF-Programm ist ein **strategischer Fahrplan für öffentliche Investitionen** zwischen 2021 und 2027. Darin werden maßgeschneiderte Maßnahmen beschrieben, mit denen den spezifischen Herausforderungen begegnet werden soll, die das EU-Land in Bezug auf die gemeinsamen Prioritäten der EU für die biologische Vielfalt der Meere, die Meerespolitik und die nachhaltige Fischerei und Aquakultur ermittelt hat.

Die Programme umfassen **4 Hauptabschnitte**:

- Die **Ermittlung des Bedarfs** - dies wird durch eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen untermauert.
- Die **Entwicklung geeigneter Maßnahmen** - Die EU-Länder beschreiben spezifische Maßnahmen, mit deren Hilfe sie ihren Bedürfnissen mit Unterstützung des EMFAF gerecht werden können.
- Die **Festlegung von Zielen** zur Überwachung der Umsetzung und der Ergebnisse - Die EU-Länder legen Ziele auf der Grundlage von Output- und Ergebnisindikatoren fest, um die erwarteten Auswirkungen der aus dem EMFAF unterstützten Maßnahmen widerzuspiegeln.
- Die **Aufteilung der Finanzmittel** auf die spezifischen Ziele des Fonds im Einklang mit der Gesamtstrategie des Programms.

Wie wird die Umsetzung des EMFAF überwacht?

Die Umsetzung des EMFAF wird kontinuierlich und transparent überwacht.

- Zweimal jährlich berichten die EU-Länder über die Werte der in ihren EMFAF-Programmen ausgewählten Indikatoren. Diese Informationen werden auf EU-Ebene aggregiert und öffentlich zugänglich gemacht.
- Fünfmal pro Jahr berichten die EU-Länder über die Zahl der ausgewählten Projekte und über ihre Kosten. Diese Informationen werden auf EU-Ebene aggregiert und öffentlich zugänglich gemacht. Sie werden auch nach Themenbereichen aufgeschlüsselt.
- Zweimal jährlich berichten die EU-Länder über die genauen Merkmale jedes Projekts und jedes Begünstigten. Die Kommission verwendet diese Informationen für regelmäßige Ad-hoc-Berichte.
- Die Kommission erörtert die Durchführung des EMFAF mit jedem EU-Land in einer jährlichen Überprüfungssitzung. Ziel dieser Sitzung ist es, mögliche Probleme im Rahmen des nationalen EMFAF-Programms und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ermitteln.
- Bis zum 30. Juni 2029 wird jedes EU-Land sein EMFAF-Programm bewerten, um dessen Auswirkungen abzuschätzen.

- Bis Ende 2024 und danach bis Ende 2031 wird die Kommission die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den EU-Mehrwert des EMFAF insgesamt bewerten.